

Wie Unrecht (nicht) erinnert wird

Eine Analyse des Medienechos anlässlich des Frauenstimmrechtsjubiläums

Im Rahmen des Jubiläums zu fünfzig Jahren Frauenstimmrecht 2021 sind in der Schweiz zahlreiche Zeitungsartikel erschienen, die die Bedeutsamkeit des Frauenstimmrechts würdigten. Die «Verspätung» seiner Einführung wurde quasi zum «Gemeinplatz des Jahres» (Kergomard 2022, 148). Es fand jedoch keine vertiefte Auseinandersetzung darüber statt, dass die wiederholte Verweigerung des Frauenstimmrechts historisches Unrecht war. Und auch nicht darüber, was dies für das Verständnis von Demokratie heute bedeutet.

In unserer Analyse des Medienechos zum Frauenstimmrechtsjubiläum lag unser Fokus vor allem auf Artikeln von Mainstreamjournalist*innen. Denn letztlich sind diese entscheidender Indikator für die öffentliche Meinung. Aus diesen haben wir acht Artikel ausgewählt: zwei aus der *Weltwoche* (Köppel; Rentsch), zwei aus der *Basler Zeitung* (Amstutz; Jecker) sowie je einen Artikel aus der *NZZ* (Mäder), dem *Nebelspalter* (Wirz), dem *Bieler Tagblatt* (Rau) und dem *Bündner Tagblatt* (Bigel).¹ Ziel unserer Analyse war, herauszuarbeiten, wie das Jubiläum thematisiert und wie dabei die anhaltenden Formen der Diskriminierung von Frauen problematisiert werden. Ausserdem interessierte uns, ob und wie das Jubiläum als Anlass für einen kritischen Blick auf den gegenwärtigen Stand der Demokratie genutzt wird. Und nicht zuletzt ging es uns um den Umgang mit der Frage der Erinnerungspolitik sowie um die Frage des Erkennens und Anerkennens der wiederholten Verweigerung des Frauenstimmrechts als historisches Unrecht.

Einschätzung der Bedeutung des Frauenstimmrechtsjubiläums

Bezüglich der Bedeutung des Frauenstimmrechtsjubiläums finden sich zum einen Stimmen wie die von Priska Amstutz (2021), welche die bereits erwähnte «Verspätung» thematisieren, oder wie die von Lukas Rau (2021), die den langen Kampf ums Frauenstimmrecht hervorheben. Die Geschichte des Frauenstimmrechts wird dabei als zentral für aktuelle Gleichstellungsfragen verstanden. Zum anderen finden sich jedoch auch Stimmen, die das viele Aufhebens um das Jubiläum kritisieren. Claudia Mäder (2021) zeigt beispielsweise grosses Verständnis dafür, dass sich bei so vielen Artikeln und Büchern zum Frauenstimmrecht Lesemüdigkeit einstelle. In eine ähnliche Richtung geht Hans Rentsch (2021), wenn er die «Flut von floskelhaften Vorwürfen und Selbstbezeichnungen zur verspäteten politischen Gleichstellung der Geschlechter» beklagt. Claudia Wirz (2021) betont gar, bezogen auf die Ausstellung Frauen.Rechte im Landesmuseum in Zürich, dass Frauengeschichte doch eigentlich Privatsache sei. Sie gehöre weder in die Öffentlichkeit, noch sollte sie von öffentlichen Mitteln finanziert werden, genauso wenig wie das Eidgenössische Büro für Gleichstellung. Sich mit derlei zu befassen, «kann man in einem freien Land natürlich tun – aber bitte nicht mit dem Geld der Steuerzahler» (ebd.).

Noch immer scheint es für manche schwer auszuhalten, wenn Frauen mit Forderungen nach Anerkennung ihrer Menschen- und Staatsbürgerrechte den öffentlichen Raum – selbst für begrenzte Zeit – dominieren. Und noch immer wollen manche Männer weder Öffentlichkeit noch Politik noch überhaupt gesellschaftliche Macht mit Frauen teilen. Und stets gibt es Frauen, die diese Haltung unterstützen. Kurzum: Nach wie vor geht es – möglicherweise derzeit gar vermehrt – um den Erhalt männlicher Herrschaft und damit der cisheteropatriarchalen Geschlechterordnung.

Zum Stand der Gleichstellung

Auch in Bezug auf den Stand der Gleichstellung finden sich zwei Tendenzen. So wird in einigen Artikeln betont, dass inzwischen zwar viel passiert sei, aber noch lange nicht genug. Nach Amstutz (2021) stecken die «Gleichberechtigung und Chancengleichheit» in der Schweiz «noch in den Kinderschuhen» und sie mahnt weitere Schritte und mehr Tempo an. Auch für Rau (2021) ist «der Prozess der Gleichstellung [...] noch lange nicht abgeschlossen». Das habe sich auch mit der Einführung des Frauenstimmrechts «nicht schlagartig geändert» (ebd.). Nach Ansicht einiger Journalist*innen (Amstutz 2021; Bigel

2021; Rau 2021) dominiert nach wie vor das traditionelle Rollenmodell. Es fehle an bezahlbarer Kinderbetreuung, Elternzeit, Lohngleichheit, einer angemessenen Präsenz von Frauen in Führungspositionen, bis hin zur geschlechtergerechten Sprache.

Insgesamt überwiegt jedoch eine polemische Kritik an den mit dem Feminismus verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungen. Gemäss dieser Kritik ist bereits viel zu viel in Richtung Gleichstellung passiert. Rentsch (2021) spricht gar von einem «Dauerdruck des vielstimmigen Gleichstellungschors», gegen den es sich zu wehren gelte. Jecker (2021) wiederum plädiert dafür, nicht ständig Sonderinteressen einzuklagen, sondern Forderungen für alle zu stellen. Zumal dabei die wirklich brennenden Probleme wie die Benachteiligung von Buben in der Schule verdrängt würden. – Einmal mehr stehen die Anliegen von Männern für das Allgemeine, während diejenigen der Frauen lediglich Sonderinteressen sind.

Köppel (2021) wiederum fordert, endlich anzuerkennen, dass es letztlich die Frauen seien, die die Macht besitzen, jedenfalls indirekt durch ihre Macht über die Männer. Offen bleibt, welche Art von Macht sie besitzen. Erneut werden Frauen ins Private verwiesen und auf ihr Geschlecht beziehungsweise ihre Geschlechtlichkeit reduziert. Natürlich ist dies mit Ironie formuliert. Doch bekanntlich ist Ironie die beste Möglichkeit, Dinge zu sagen, die sonst kaum mehr sagbar wären – hier Sexistisches.

Etwas anders gelagert ist die Kritik von Rentsch (2021), die auf den Moralismus der sogenannten «Genderismus-Ideologie» zielt. Gemäss Rentsch ist die «angebliche Untervertretung der Frauen in Kaderpositionen» (ebd.) biologisch im unterschiedlichen IQ und dem «natürlichen» männlichen Konkurrenzverhalten begründet. Dies zu kritisieren, führe daher zu einer «Diskriminierung zu Lasten der Männer» (ebd.). Statt um die Diskriminierung von Frauen geht es jetzt um die angeblich diskriminierende Kritik an Männern. Die Zurückweisung männlicher Herrschaft wird zum eigentlichen Problem. Eine Verkehrung derselben Art liegt vor, wenn Rentsch (ebd.) die Affirmative Action² in den USA als diskriminierend für Weisse bezeichnet. Sexismus und Rassismus werden damit nicht nur relativiert, sondern jegliche Kritik daran wird ins Gegenteil verkehrt. Ähnlich argumentiert auch Mäder (2021), wenn sie Gleichstellungsmassnahmen als essenzialisierend problematisiert: «Ob es farbige (sic!) Menschen sind, die das Denken dekolonialisieren wollen und dabei alle Weissen zu Rassisten machen; ob es ein Gremium ist, das seine Sozialkompetenz vergrössern will und zu diesem Zweck eine Frau in seine Reihen holt: In jedem Fall werden Äusserlichkeiten mit Wesenseigenschaften verbunden.» Abgesehen davon, dass mit dieser

Aussage sehr unterschiedliche Diskriminierungsformen und Gewaltverhältnisse gleichgesetzt werden, werden Forderungen nach Gleichstellung auch hier nun umgekehrt als diskriminierend gegenüber jenen diskreditiert, die an der Macht sind und ihre Privilegien nicht abgeben möchten.

Verständnis von Demokratie

Bezogen auf das Verständnis von Demokratie, erweist sich die Frage als zentral, ob die Schweiz schon immer eine Demokratie war oder erst mit der Einführung des Frauenstimmrechts dazu geworden ist. Für Amstutz (2021) und Rau (2021) ist sie erst mit dem Frauenstimmrecht eine wirkliche Demokratie, da bis dahin der Hälfte der Bevölkerung ihre politischen Rechte vorenthalten wurden. Für Rau (2021) zeigt dies zudem, dass uns die Demokratie nicht «in den Genen» liege, sondern vielmehr von Feminist*innen erkämpft werden musste. Auch für Mäder (2021) ist Demokratie ein «fortdauerndes Projekt».

Demgegenüber insistiert Köppel (2021) darauf, dass die Schweiz bereits vor der Einführung des Frauenstimmrechts eine Demokratie war. Schliesslich hätten die Frauen, wie angesprochen, schon immer indirekt über die Männer geherrscht. Weder das Stimmrecht noch die politische Teilhabe aller sind für ihn ein Massstab für den Stand einer Demokratie. Nach Rentsch (2021) ist die späte Einführung des Frauenstimmrechts gar Ausdruck der direkten Demokratie. Auf diese gelte es daher stolz zu sein, statt sich ihrer zu schämen. Schliesslich hätten «mit dem Urnengang die Männer auf die Hälfte ihrer Stimmkraft verzichtet» (ebd.). Das Frauenstimmrecht wird so zu einem grosszügigen Akt des Verzichts, den die Schweizer Männer zugunsten der Frauen auf sich genommen haben. Gemäss diesen Autoren ist es also weder für die Beurteilung der Geschlechterverhältnisse noch der Demokratie relevant, ob den Frauen grundlegende Menschen- und Bürgerrechte zukommen. Und nicht zuletzt wird Demokratie selbst kritisch gesehen. Jedoch nicht, weil sie zu *wenig* demokratisch wäre. Im Gegenteil, Demokratie erscheint grundsätzlich nicht unbedingt erstrebenswert. So betont Köppel (2021): «Mit dem Frauenstimmrecht ersetzten die Männer die Monarchie der Frauen durch das gleichberechtigte Gerangel in den Schlammgräben der Politik.» Ohne gleiche Machtverteilung wäre alles geruhsamer, produktiver und weniger schmutzig. – Eine antidemokratische Haltung, die nur allzu leicht ins Autoritäre umschlagen kann.

Erinnerungspolitik und die Frage des Unrechts

In den Reaktionen auf das Jubiläum wird auch die Frage thematisiert, ob die lange Verweigerung des Frauenstimmrechts eine Diskriminierung und daher Unrecht war. Dabei wird jedoch nicht über Erinnerungskultur im engeren Sinne diskutiert, sondern über die wahre Geschichte der Schweiz und wem diesbezüglich die Deutungshoheit zukommt.

Nur vereinzelt finden sich Stimmen, die eine Geschichte der Schweiz fordern, die explizit aufzeigt, dass mehr als der Hälfte der Bevölkerung lange Zeit ihre politischen Rechte vorenthalten wurden – und vielen bis heute noch immer vorenthalten werden. So ist nach Rau (2021) «die Geschichte, dass die Schweiz eine alte Demokratie sei [...] eines der Lieblingsmärchen der Eidgenossen». Die «richtige Geschichte» aber sei ihm nie erzählt worden. Auch nicht von den Frauen in seiner Familie. Sie zu erzählen, hiesse zu zeigen, dass der Ausschluss der Frauen «mit Lügen, dreckigen Tricks, Gewalt und Verschleppung des politischen Prozesses» durchgesetzt und aufrechterhalten wurde. Diese Geschichte würde daher nicht von der «Ur-schweiz als Proto-Demokratie» erzählen, sondern vielmehr von den Menschen, die der Schweiz endlich zur Demokratie verholfen haben: von den Feministinnen und Feministen. Rau ist einer der wenigen im Mainstream-journalismus, der den Kampf der Frauen nicht nur würdigt, sondern für den das Frauenstimmrecht zur Bestimmung der Schweiz als Demokratie zentral ist. Auch ist er einer der wenigen, der zumindest nahelegt, dass die wiederholte Verweigerung des Frauenstimmrechts historisches Unrecht war.

Stärker vertreten sind dagegen die Stimmen, die kritisieren, dass der Fokus im Jubiläumsjahr zu sehr auf den Frauen liege. Eine solche Thematisierung der Geschichte sei weder objektiv noch produktiv. Auch seien andere Themen wichtiger – nach Jecker (2021) zum Beispiel das inzwischen grössere Problem der Benachteiligung der Männer. Für Wirz (2021) wiederum wäre ein nationales Frauenmuseum «das überflüssigste Museum der Schweiz».

Auch Köppel (2021) insistiert auf einer anderen Geschichtsschreibung. So handle es sich bei der langen Verweigerung des Frauenstimmrechts keineswegs um Unrecht. Vielmehr hätten die Frauen selbst das Stimmrecht nicht gewollt. Die Aussage seiner Mutter ist hierfür sein Beweis. Die vielen Frauen, die über Jahrzehnte hinweg für das Stimmrecht gekämpft haben, diesem Kampf teilweise ihr ganzes Leben gewidmet haben, zählen nicht. Auch für Rentsch (2021) kann von Unrecht keine Rede sein. Zwar könnten die «zahllosen Beiträge zum Frauenstimmrecht» leicht den Anschein erwecken,

der Tilgung einer «Sünde» zu «dienen» (ebd.). Doch keine Scham sei nötig, denn es sei kein Unrecht passiert: «Schliesslich hielt man sich [...] strikt an die gültigen institutionellen Regeln.» (ebd.) – So einfach ist wahre Geschichtsschreibung.

Für eine kritische Erinnerungspolitik

Insgesamt lässt sich festhalten, niemand ist gegen das Frauenstimmrecht. Allerdings bestehen deutliche Unterschiede in den Vorstellungen zur Geschichte und Bedeutung der Errungenschaft des Frauenstimmrechts sowie darüber, was im Weiteren noch zu tun ist. Systematisch ausgeklammert wird eine kritische Auseinandersetzung mit der Bedeutung für das Verständnis von Demokratie heute. Abschliessend hierzu noch einige Überlegungen.

Die Einsicht, dass Wissen über die Vergangenheit für das Verständnis der Gegenwart unabdingbar ist, scheint für viele inzwischen selbstverständlich. Ebenso die Einsicht, dass die Vergangenheit nicht nur in der Gegenwart nachwirkt, sondern auch entscheidend bestimmt, was in ihr denk-, sag- und lebbar ist. Weniger selbstverständlich scheint noch immer die Erkenntnis, dass auch vergangenes Unrecht die Gegenwart prägt, sich gar in ihr fortsetzt und dies umso eher, wenn es nicht als solches erkannt und anerkannt wird/ist. Nicht zuletzt deshalb ist auch die Anerkennung historischen Unrechts für die Überwindung gegenwärtigen Unrechts unerlässlich.

Noch immer findet die Herausbildung nationaler Identität in der Schweiz vor allem in Form eines positiven Selbstbildes statt. Dies zeigt sich unter anderem an der langen Verdrängung der eigenen Kolonialgeschichte sowie an der Verteidigung der Beteiligung an der Sklaverei bis heute, aber auch am langen Schweigen über das Unrecht an den Verdingkindern oder an jüdischen Flüchtlingen im Zuge des Zweiten Weltkriegs und nicht zuletzt an der Nichtanerkennung der wiederholten Verweigerung des Frauenstimmrechts als Unrecht. Dieses Unrecht anzuerkennen, würde erfordern, eine andere, neue Geschichte der Schweiz zu erzählen, eine, die nicht nur von nationalem Stolz über Errungenschaften geprägt ist, sondern vielmehr auch über historisches Unrecht spricht, das sich bis heute fortsetzt. Zudem gälte es, das beharrliche Bedürfnis nach positiver Selbstinszenierung kritisch zu reflektieren. Das hiesse beispielsweise, kritisch in den Blick zu nehmen, dass diese positive Selbstinszenierung stets eine problematische Dialektik von Selbstaffirmierung und Veränderung impliziert. Oder sich bewusst zu machen, wie tief die westlichen Demokratien und die für sie zen-

tralen Normen der Menschen- und Bürgerrechte verbunden sind mit einer bürgerlichen imperialen weissen cisheteropatriarchalen Gesellschaftsordnung, und dass ihnen deshalb bis heute ein struktureller Rassismus, Sexismus und Klassismus inhärent sind.

Inzwischen gibt es allerdings auch in der Schweiz vermehrt Kritik an der eigenen unzureichenden und eher beschönigenden als kritischen Erinnerungspolitik – wenn auch bisher nur vereinzelt und ausgesprochen strittig. So zeigte sich in unserer Medienanalyse bei manchen Autor*innen eine fortdauernde Weigerung, sich mit der Vergangenheit der Schweiz kritisch auseinanderzusetzen. Oder sie wird sogar unsichtbar gemacht oder in ihr Gegenteil verkehrt. Entsprechend überwiegt das Bedürfnis, die letztendliche Zustimmung zum Frauenstimmrecht positiv als Fortschritt zu rahmen. Wobei oft ungesagt bleibt, *wer* diesen Fortschritt so lange verhindert hat, und *wer* dann endlich dafür gesorgt hat, dass es zu diesem Fortschritt gekommen ist. Ungesagt bleibt auch, dass es in dieser Verweigerung um den Erhalt männlicher Herrschaft sowie der bürgerlich cisheteropatriarchalen Geschlechterordnung ging. Damit eng verbunden, besteht das deutliche Bedürfnis nach Zurückweisung von Verantwortung. So wird immer wieder betont, «dass die Verhältnisse damals halt so waren». Oder es wird gar, wie von Köppel, darauf insistiert, dass die Frauen selbst das Stimmrecht gar nicht gewollt hätten.

Ein Blick auf die Berichterstattung macht also zweierlei deutlich. Zum einen werden Geschlechterungleichheit sowie struktureller Sexismus sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart nur selten ernsthaft thematisiert. Und nur von wenigen Autor*innen wird die Vielfalt aktueller Formen der Diskriminierung von Frauen kritisch analysiert beziehungsweise werden Forderungen für ihre Überwindung formuliert. Ebenso wird vermieden, die Verweigerung des Frauenstimmrechts nachträglich explizit als Unrecht zu benennen – obwohl der Bundesrat in seiner Botschaft von 1957 für eine Einführung des Frauenstimmrechts plädierte und ausdrücklich betonte, dass eine weitere Verweigerung ein Verstoss sowohl gegen die Gerechtigkeit als auch gegen die Demokratie sei (Botschaft des Bundesrats 1957, 767). Noch ausgeschlossener scheint es für viele, die gegenwärtigen Diskriminierungen von Frauen als das anzuerkennen, was sie sind, nämlich Unrecht.

Auch wird das Jubiläum, wie gezeigt, nur vereinzelt zum Anlass genommen, um kritisch über das eigene Verständnis von Demokratie nachzudenken. Entsprechend beschränken sich die Überlegungen diesbezüglich bislang auf die Frage, ob das Frauenstimmrecht ausschlaggebend dafür sei, die

Schweiz eine «richtige» Demokratie zu nennen. Einen wirklich kritischen Blick auf den Stand der Demokratie zu werfen, hiesse jedoch, wie es Katrin Meyer prägnant formuliert, die lange Verweigerung des Frauenstimmrechts als «Linse» zu nehmen, «durch die hindurch das Demokratieverständnis in der Schweiz analysiert werden kann», beziehungsweise analysiert werden muss (Meyer 2021). Dadurch würde sichtbar, dass das Verweigern einer kritischen Erinnerungspolitik zentrale Folgen für das Verständnis von Demokratie hat. So würde deutlich, dass diese Weigerung auf ein letztlich autoritäres Selbstverständnis von Demokratie verweist, in dem (Selbst-)Kritik als unerwünscht, ja störend empfunden wird. Dies zeigt sich auch in der schwerfälligen und oft erzwungenen Aufarbeitung vergangenen Unrechts. Des Weiteren würde deutlich, dass (Selbst-)Kritik und damit die Entwicklung eines kritischen kollektiven Gedächtnisses nach wie vor nicht als unabdingbares Element von Demokratie verstanden wird. Denn dies würde bedeuten, (Selbst-)Kritik als eine der Demokratie notwendig inhärente demokratische Praxis zu institutionalisieren, eine Praxis, in der regelmässig nicht nur die noch immer in westlichen Demokratien existierenden vielfachen Formen von Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt systematisch kritisch in den Blick genommen werden, sondern auch die Folgen der eigenen Politik für andere Länder. Eine institutionalisierte kritische Erinnerungspolitik würde also die Einsicht ermöglichen, dass wir alle Verantwortung dafür tragen, wie wir regiert werden, und zum anderen die Chance eröffnen für eine emanzipatorische Idee der Überwindung jeglicher Form von Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt. Genau dies wird bislang verhindert.

Anmerkungen

- 1 Kriterium für die Auswahl war, dass in den Artikeln eine explizite Haltung zum Frauenstimmrechtsjubiläum artikuliert wurde.
- 2 Affirmative Action bezeichnet politische Massnahmen, die der Diskriminierung marginalisierter Gruppen in Form gezielter Vorteilsgewährung entgegenwirken.

Literatur

- Amstutz, Priska, 2021: Es ist Zeit für mehr Tempo. In: Basler Zeitung, 5.2. (online verfügbar)
- Bigel, Thomas, 2021: Baustelle Gleichberechtigung. Weshalb wir mehr Spyris brauchen. In: Bündner Tagblatt, 18.5., 2
- Botschaft des Bundesrats, 1957: Die Botschaft des Bundesrats an die Bundesversammlung über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Angelegenheiten. Bundesblatt Nr. 10, 7. März
- Jecker, Nina, 2021: Wir müssen alle Menschen fördern, nicht nur Frauen. In: Basler Zeitung, 8.2. (online verfügbar)
- Kergomard, Zoé, 2022: Hat 1971 die schweizerische Demokratie gewonnen? Impressionen zum Jubiläumsjahr 50 Jahre Frauenstimmrecht. In: Widerspruch, Heft 78, 145–152
- Köppel, Roger, 2021: Frauen regieren die Welt. In: Die Weltwoche, 10.2. (online verfügbar)
- Mäder, Claudia, 2021: 50 Jahre Frauenstimmrecht. Jubel ist fehl am Platz. In: Neue Zürcher Zeitung, 7.2. (online verfügbar)
- Meyer, Katrin, 2021: «Von den Frauen ganz zu schweigen». Das Frauenstimmrecht in Schweizer Demokratietheorien seit 1971. Vortrag vom 13. April im Rahmen der Ringvorlesung zum Frauenstimmrecht an der Universität Zürich (im Erscheinen)
- Rau, Lukas, 2021: Im Märchenland. In: Bieler Tagblatt, 6.2., 19–21
- Rentsch, Hans, 2021: Was für eine Schande! Wirklich? In: Weltwoche, 20.2. (online verfügbar)
- Wirz, Claudia, 2021: Das überflüssigste Museum der Schweiz. In: Nebelspalter, 27.7. (online verfügbar)

Buchhandlung im Volkshaus

Stauffacherstrasse 60

8004 Zürich

Telefon 044 241 42 32

www.volkshausbuch.ch

info@volkshausbuch.ch

Literatur, Politik
Psychoanalyse

Jelinek, Marx
Freud

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe